

---

Abteilung: Fachbereich 2  
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers  
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)  
Aktenzeichen: FB II - 2.1  
Vorlage-Nr.: FB 2/026/2018

---

**TAGESORDNUNGSPUNKT**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Jugendhilfeausschuss	29.08.2018	öffentlich	Entscheidung

**Anerkennung des Vereins "Frankensiedlung Nithrindorp e. V.", Grafschaft, als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII;  
Antrag vom 20.07.2018**

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des Vereins "Frankensiedlung Nithrindorp e. V.", Grafschaft, als Träger der freien Jugendhilfe im Sinne des § 75 SGB VIII.

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Mit Schreiben vom 20.07.2018 beantragte der Verein "Frankensiedlung Nithrindorp e. V.", Grafschaft, die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (siehe Anlage 1).

Aus dem betreffenden Antrag ist zu entnehmen, dass die Gründungsversammlung des Vereins am 31.08.2011 stattfand. Darüber hinaus liegen ein Nachweis über die Eintragung im Vereinsregister Koblenz (Anlage 2.1) sowie ein Freistellungsbescheid vom Finanzamt Bad Neuenahr-Ahrweiler für 2016 vor. Hierin wird die Gemeinnützigkeit der Körperschaft bestätigt (Anlage 2.2).

Ziele des Vereins seien u. a. die Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Selbstständigkeit, Lebensgestaltung, ferner im Sinne der Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes die Förderung der Entwicklung und Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (Anlage 3).

Der beigefügten Beschreibung (Anlage 4) ist zu entnehmen, dass das Projekt Frankensiedlung das Alltagsleben im 5. bis 8. Jahrhundert erlebbar machen möchte. Besucher/innen sollen Einblicke in die Lebensweise der damaligen Menschen erhalten: Hierzu werden u. a. Kindern, Jugendlichen und Familien themenbezogene Workshops geboten, um sich mit den damaligen Handwerkskünsten und der Lebensweise vertraut zu machen. Über das voneinander Lernen und das miteinander Arbeiten soll gerade die junge Generation angesprochen werden und diese hierüber Gestaltungsmöglichkeiten kennenlernen.

Seit Frühjahr 2016 fänden, so der Antragsteller, regelmäßig Veranstaltungen mit Schulen, Kindertagesstätten und außerschulischen Jugendhilfeträgern, angefangen von der Jugendpflege über die Familienbildungsstätte bis hin zum Jugend-Hilfe-Verein für den Kreis Ahrweiler e. V., statt.

Ein Team aus seit Jahren ehrenamtlich Tätigen in der Jugendarbeit/Jugendkulturarbeit, Künstler, ferner eine Imkerin und eine Schuhmacherin etc. hält vielfältige Angebote vor, die das Alltagsleben der damaligen Zeit näher bringen.

Der Verein finanziere sich über Mitgliedsbeiträge und Spenden. Die Anzahl der Mitglieder betrage nach Angaben des Antragstellers derzeit, Stand Juli 2018, 80 Personen. Der Mitgliedsbeitrag belaufe sich jährlich auf 24 € bei einer Einzel- und 35 € bei einer Familienmitgliedschaft pro Jahr.

Gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII können als Träger der freien Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie u. a. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII tätig sind, gemeinnützige Ziele verfolgen und im Hinblick auf ihre personellen Ressourcen Aufgaben der Jugendhilfe erfüllen zu können.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat nach § 75 Abs. 2 SGB VIII, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist. Der in 2011 gegründete Verein „**Frankensiedlung Nithrindorp e. V.**“ erfüllt diese Voraussetzung und hat demnach einen Anspruch auf Anerkennung als

Träger der freien Jugendhilfe. In diesem Zusammenhang wird auf die beigefügten Presseauszüge verwiesen (Anlage 5).

Nach Prüfung der Voraussetzungen des § 75 SGB VIII werden diese im vorliegenden Falle, die Arbeit mit jungen Menschen und Familien betreffend erfüllt, so dass die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ausgesprochen werden kann.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers  
Fachbereichsleiterin

**Anlagen zur Vorlage:**

- Anlage 1 Antrag 20.07.2018 und Sachbericht
- Anlage 2.1 Nachweis Vereinsregister
- Anlage 2.2 Bescheinigung des Finanzamts
- Anlage 3 Vereinssatzung vom 31.08.2011 bzw. 05.02.2017
- Anlage 4 Projektbeschreibung
- Anlage 5 Presseauszüge